

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Bachelor-Teilstudiengang
Wirtschaftswissenschaften mit einem
Unterrichtsfach außerhalb des
Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs
innerhalb der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Vom 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

P r ä a m b e l

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden

- grundlegende Begriffe und Methoden der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erfassen;
- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 1 Absatz 5

Für die bestandene Bachelor-Prüfung wird bei der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs des Lehramtes an beruflichen Schulen der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch den Fachbereich Betriebswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 10

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs gliedert sich in eine viersemestrige Phase mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (1. Studienphase) sowie in eine zweisemestrige Phase mit Pflichtmodulen (2. Studienphase), in der die Studierenden u. a. die Bachelorarbeit schreiben.

1. Studienphase

Die Studierenden absolvieren im ersten Fachsemester in der Regel die Pflichtmodule

- „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 LP),
- „Mathematik I“ (6 LP) und
- „Grundlagen des Personalmanagements“ (6 LP).

Im zweiten Fachsemester absolvieren die Studierenden in der Regel die Pflichtmodule

- „Kosten- und Leistungsrechnung“ (3 LP),
- „Grundlagen des Managements“ (6 LP) und
- „Einführung ins Marketing“ (6 LP),

im dritten Fachsemester in der Regel die Pflichtmodule

- „Wirtschaftsprivatright“ (6 LP),
- „Bilanzen“ (6 LP) und
- „Statistik I“ (6 LP),

im vierten Fachsemester in der Regel die Pflichtmodule

- „Gesellschaftsrecht“ (3 LP),
- „Produktion“ (6 LP) sowie eines der drei Wahlpflichtmodule
 - „Mikroökonomik“ (6 LP),
 - „Statistik II“ (6 LP) oder
 - „Mathematik II“ (6 LP).

2. Studienphase

Die Studierenden absolvieren im fünften Fachsemester in der Regel die Pflichtmodule

- „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (6 LP),
- „Makroökonomik“ (6 LP) und
- „Investition“ (6 LP) sowie

im sechsten Fachsemester in der Regel die Pflichtmodule

- „Finanzierung“ (6 LP) und das Wahlpflichtmodul: Abschlussmodul „Bachelorarbeit“ (10 LP).

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Absatz 3

Den Studierenden wird dringend empfohlen, in den Lehrveranstaltungen regelmäßig anwesend zu sein. Sofern eine Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen gilt, wird in den entsprechenden Modulbeschreibungen darauf hingewiesen. In diesen Fällen gilt die Anwesenheitspflicht auch im Falle der Wiederholung des Moduls.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen richten sich nach dem

Referenzmodell und ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist).

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im gesamten Studiengang voraus; sie muss spätestens beantragt werden, wenn alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls im gesamten Studiengang erfolgreich erbracht worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Es ist vorgesehen, dass in der Regel die Bachelorarbeit zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit des sechsten Semesters geschrieben wird. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

Zu § 14 Absatz 10

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat zusätzlich zu bestätigen, dass die auf dem elektronischen Speichermedium eingereichte Fassung der eingereichten Papierfassung der Arbeit entspricht. Im Rahmen der Beurteilung von Bachelorarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

Zu § 15

Bewertungen der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 2

Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Art und Umfang der Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenen Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

Zu § 15 Absatz 3

Die Fachnote im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen ¹⁾

Erste Studienphase (1. bis 4. Fachsemester)

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase	
Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen. - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse. - Einführung in die mikroökonomische Theorie. - Einführung in die makroökonomische Theorie.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zur „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ findet die Modulprüfung als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des B.Sc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

¹⁾ Änderungen der Modulbeschreibungen im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung sowie der Aktualisierung durch die Fachverantwortlichen bleiben vorbehalten und werden durch den Programmdirektor koordiniert.

Modultitel: Mathematik I	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase	
Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der Linearen Algebra vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik I“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Moduleilprüfungen	Die Modulprüfung „Mathematik I“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Personalmanagements Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Managements Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin Die Rollen von Managerinnen und Managern Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), 1 SWS Übung (i. d. R. 2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Kosten- und Leistungsrechnung Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenrechnung ▪ Kostenstellenrechnung ▪ Selbstkostenrechnung ▪ Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Normalkostenrechnung ▪ Plankostenrechnung ▪ Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Darüber hinaus kann es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“, „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung ins Marketing Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Absatz/Marketing? 2. Verständnis für den Kunden entwickeln 3. Märkte analysieren 4. Ziele und Strategien festlegen 5. Marketing-Mix-Maßnahmen gestalten <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Markenoptionen gestalten 5.2. Produkte und Services gestalten

	5.3. Kommunikation managen 5.4. Preise bilden 5.5. Distributionsentscheidungen treffen 5.6. Marketing-Mix optimieren 6. Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“, „Mathematik II“ und „Statistik I“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Wirtschaftsprivatrecht	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase	
Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	Als Grundlage der Privatrechtsordnung werden die wesentlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vermittelt. Dazu zählen insbesondere: - Allgemeiner Teils des BGB - Allgemeines und Besonderes Schuldrecht - Grundzüge des Sachenrechts - Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung Da die in abhängiger, weisungsgebundener Tätigkeit geleistete Arbeit einen maßgeblichen Faktor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben darstellt, werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Dazu zählen insbesondere: - Begründung des Arbeitsverhältnisses - Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers - Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Grundzüge des Kollektivarbeitsrechts
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen insbesondere für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“ und „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“. Darüber hinaus kann das Modul bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung „Wirtschaftsprivatrecht“ findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bilanzen Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung. - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung). - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe). - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten. - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz. - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen "Grundlagen des Rechnungswesens" sowie "Kosten- und Leistungsrechnung" ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Wirtschaftsprüfung und Steuern" in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus kann das Modul als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Pflichtbestandteil für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, außer für Studierende der MIN-Fakultät

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Gesellschaftsrecht Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Dabei bilden den Schwerpunkt die <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft - Offene Handelsgesellschaft - Kommanditgesellschaft - GmbH & Co. KG - Stille Gesellschaft - Rechtsfähiger und nicht-rechtsfähiger BGB-Verein - Aktiengesellschaft - Gesellschaft mit beschränkter Haftung Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen; der vorherige Besuch der Vorlesung „Wirtschaftsprivatrecht“ wird dringend empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen insbesondere für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftingenieurwesen“ und Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“. Es kann auch bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung „Gesellschaftsrecht“ findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase	
Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Produktions- und Kostentheorie (max. 1 SWS) - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird dringend empfohlen. Dringend empfohlen wird der parallele Besuch des Moduls „Quantitative Methoden“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mikroökonomik	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase	
Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Slutsky-Gleichung, Entscheidung unter Risiko), - Grundlegende Modelle zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte), - Analyse von Marktformen, - Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, - Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, - Externalitäten, - öffentliche Güter, - asymmetrische Information.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und an der Lehrveranstaltung „Mathematik I“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL

	Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik II Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
Inhalte	Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nicht-parametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Moduls „Statistik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mathematik II Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der ein- und mehrdimensionalen reellen Analysis vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Moduls „Mathematik I“

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht- oder Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik II“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfungen	Die Modulprüfung „Mathematik II“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

Modultitel: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase	
Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen - Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Informations- und Kommunikationssysteme, Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - Grundlagen der Informatik und Informations- und Kommunikationstechnik: Theoretische Grundlagen, Codierung von Informationen als Daten, Hardware, Software, Rechnernetze, WWW - Informationsmanagement: Daten / Informationen / Wissen, Ebenenmodell des Informationsmanagements, Aufgaben des Informationsmanagements - Modellierung: Unternehmensmodellierung, Datenmodellierung, Organisationsmodellierung, Funktions- und prozessorientierte Modellierung, Objektorientierte Modellierung, Simulation - Datenbanken: Architektur von Datenbanken, Transaktionskonzept, relationale Datenbanken, Structured Query Language, Data Warehouse, Datenmanagement - Softwareentwicklung: Aktivitäten der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle, Softwareprojektmanagement, Wiederverwendung von Software - Betriebliche Anwendungssysteme: Grundlagen, Sicherheit, Anwendungssysteme in der Industrie/im Dienstleistungsbereich/im Verkehrsbereich, Electronic Commerce
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Des Weiteren ist es Pflichtbestandteil für den Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 90-min. Klausur abgeschlossen. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird in jedem Wintersemester angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und an dem Modul „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Investition Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsentscheidungen unter Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Separierung von Investitions- und Konsumentscheidungen ▪ Methoden der Investitionsrechnung ▪ Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie - Entscheidungen unter Risiko <ul style="list-style-type: none"> ▪ Portfolio-Selektion ▪ CAPM - Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen Mathematik I und II wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung ist Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Finanzen und Versicherung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung

	Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung	
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase	
Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intranrangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Abs. 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 Leistungspunkten im gesamten Studiengang voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 696